



Mag. Zl. – PL 34/575/2024

Klagenfurt am Wörthersee, 09.12.2024

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

**Änderung von Teilen des Bebauungsplanes vom 26. Juni 1992 für die Bauflächen .109 u. .110, KG Klagenfurt
Bäckergasse 13 u. 15, (Eigentümer: Helga Abraham, Schwarzer Felsen Immobilien GmbH)**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 09.12.2024.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 48 iVm 50 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 i.d.g.F., wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Bauflächen .109 und .110, KG Klagenfurt, repräsentierten Flächen wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 100 m² betragen.
2. Die maximale bauliche Ausnutzung der Baufläche.110 beträgt GFZ max. = 3,7
3. Die maximale bauliche Ausnutzung der Baufläche.109 beträgt GFZ max. = 3,15
4. Als Bebauungsweise wird die geschlossene Bebauung festgelegt.
5. Die Geschoßanzahl wird für die Baufläche .110 mit maximal 4 Geschoßen festgelegt.
6. Die Geschoßanzahl wird für die Baufläche .109 mit 3 Vollgeschoßen und 1 Dachgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
7. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten Bäckergasse.
8. Die Baulinien, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 07.03.2024 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am: 10.01.2025

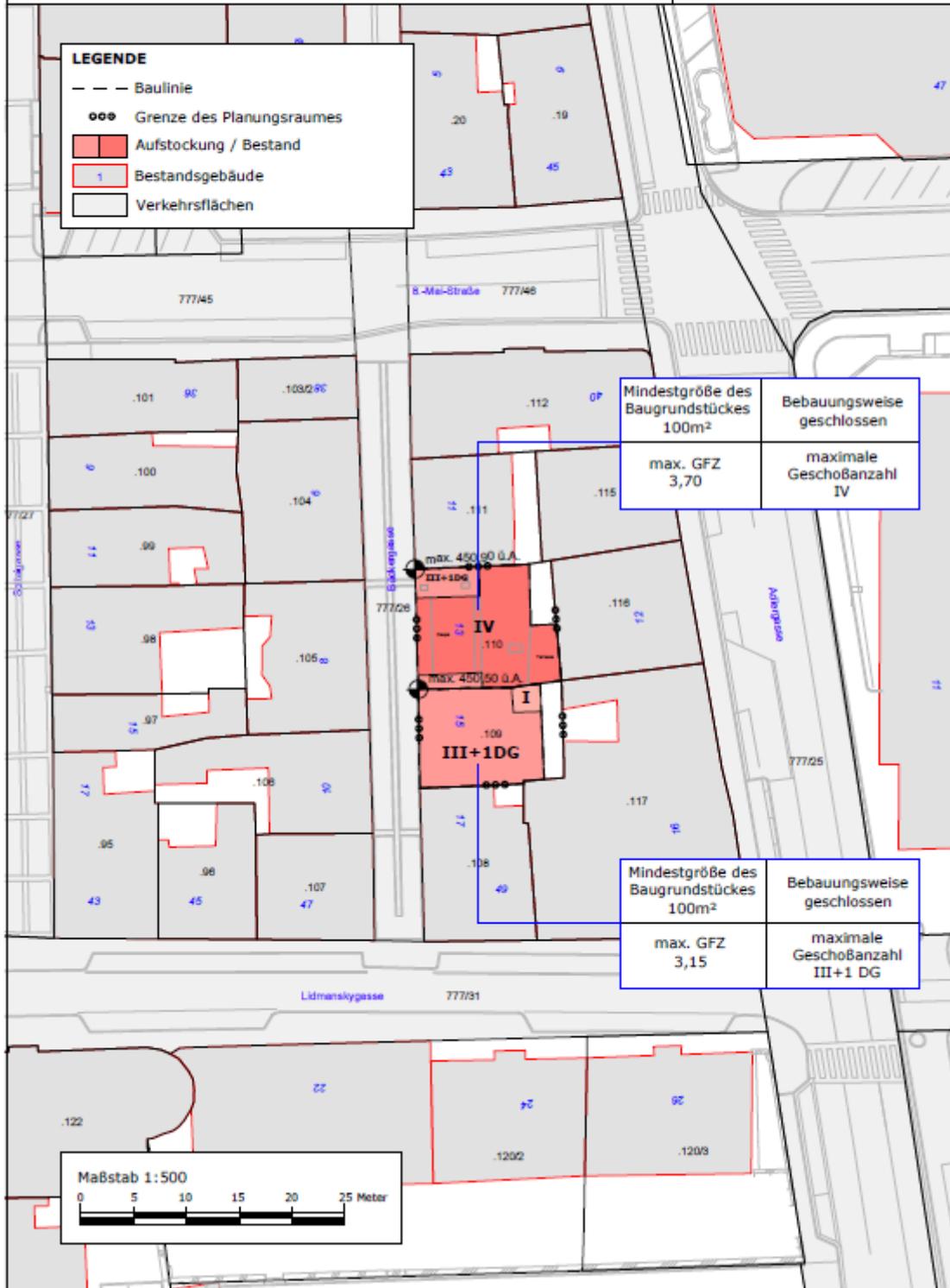
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Piechl'.

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am: 24.01.2025

ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN vom 26.06.1992
Bäckergasse 13, 15
Baufläche .109, .110, KG Klagenfurt

Datum: 07.03.2024
Maßstab: 1 : 500



HINWEIS: nicht maßstabsgetreu

